

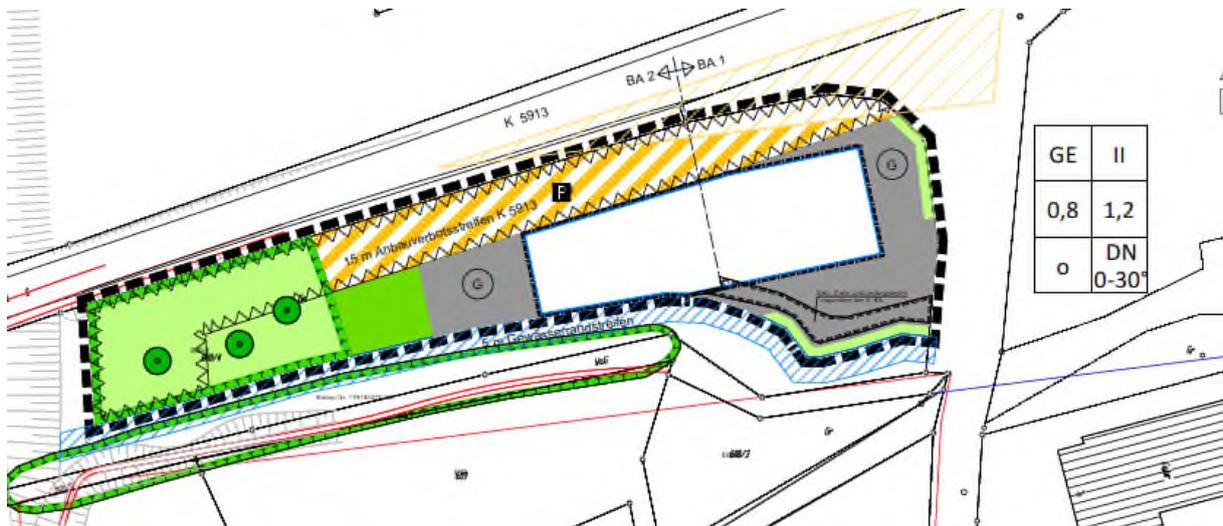
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „An der K5913“

-Öffentliche Auslegung-

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 29.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans „An der K5913“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt vom 18.04.2019 dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften soll nachgefragte Gewerbefläche geschaffen werden. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planentwurf und Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen (jeweils mit Datum vom 18.04.2019), werden zusammen mit der Begründung (mit Datum vom 18.04.2019), dem Umweltbericht (mit Datum vom 15.04.2019), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (mit Datum vom 08.04.2019) und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (mit Datum vom 18.04.2019) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Diese Unterlagen, liegen

**vom 20.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden. Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Spaichingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Spaichingen, 30.04.2019

Schuhmacher
Bürgermeister